

## Information zu Verordnungen in der GKV

**Datum: Februar 2016**

### Neues T-Rezeptformular ab 1. Februar 2016 Für die Verordnung von Lenalidomid, Pomalidomid oder Thalidomid

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) hat das T-Rezept wieder geändert.

Hierzu einige Informationen:

- Das amtliche Muster des neuen T-Rezeptes wurde im Bundesanzeiger vom 21. Januar 2016 bekannt gemacht.
- Es wurde dem aktuellen Arzneiverordnungsblatt (Muster 16) angepasst.
- Das Verordnungsblatt sieht nur noch eine Datumsangabe vor.
- Die jeweiligen Rückseiten des T-Rezeptformulars bleiben unverändert.
- Die neuen Vordrucke des T-Rezeptes werden ab 1. Februar 2016 durch das BfArM aufgegeben.
- Die bis zum 1. Februar ausgegebenen T-Rezeptformulare (die den Mustern in der Bekanntmachung des BfArM vom 17. Juni 2011 und 8. Dezember 2008 entsprechen), behalten weiterhin ihre Gültigkeit.
- Hinweise des BfArM zur Verwendung des T-Rezeptes finden Sie auf der folgenden Seite.

Zum Hintergrund:

Seit Februar 2009 hat eine ärztliche Verschreibung von Arzneimitteln, welche die Wirkstoffe Thalidomid, Pamolodamid oder Lenalidomid enthalten, auf einem nummerierten zweiteiligen amtlichen Vordruck (T-Rezept des BfArMs).

Die inhaltlichen Modalitäten für die Verschreibung und Abgabe von lenalidomid-, pamalidomid- und thalidomidhaltigen Arzneimitteln, die Bedingungen und Anforderungen des damit verbundenen Schwangerschafts-Präventionsprogramms sowie die sonstigen Ausführungen laut der [Bekanntmachung des BfArM vom 8.12.2008](#) (BAnz Nr. 192 S. 4542ff. vom 17.12.2008) behalten ihre Gültigkeit; sie sind unbedingt zu beachten.

Weitere Informationen finden Sie bei der Bundesopiumstelle auf der Homepage des BfArM unter <http://www.bfarm.de>.



Bundesinstitut  
für Arzneimittel  
und Medizinprodukte

Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte  
- T-Register  
Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 3  
53175 Bonn  
[t-rezpte@bfarm.de](mailto:t-rezpte@bfarm.de)

### HINWEISE zur Verwendung von T-Rezepten gem. § 3a Arzneimittelverschreibungsverordnung (AMVV)

**WICHTIG: T-Rezepte sind immer personenbezogen zu verwenden. Somit hat jede ärztliche Person ihre eigenen T-Rezepte zu verwenden.**

NUR im einzelnen Vertretungsfall darf die Vertretung die T-Rezepte der ärztlichen Person, die sie vertritt, unter der Voraussetzung unterschreiben, dass auch die Vertretung im T-Register registriert ist.

Folgende Angaben muss **die im T-Register registrierte ärztliche Person** auf dem T-Rezept (Teil I und Teil II) machen (vgl. §§ 2 und 3a AMVV):

(Krankenkasse bzw. Kostenträger) Name, Vorname des Versicherten <b>Musterfrau, Anne</b> <span style="color: green;">1</span>		geb. am <b>01.01.1970</b>		TEL I für die Apotheke zur Vorschreibung BfArM Apotheken-Nummer / IK	
Röntfahrgenossenschaft Versicherten-Nr. Stärke		Arzt-Nr. <b>01.02.16</b> <span style="color: green;">2</span>		Zuspflanzung Gesamt-Biotta	
Behabestellen-Nr. Datum <b>01.02.16</b> <span style="color: green;">2</span>		Rp. (Bitte Leeräume durchstreichen) <b>Innovid 4 mg Hartkapseln 21 St. N1</b> <span style="color: green;">5</span>		Pharmazentralnummer Faktor Taxe	
auf dem <input checked="" type="checkbox"/> Alle Sicherheitsbestimmungen gemäß der Fachinformation entsprechendes Fertigarzneimittel verwendet werden		444 H Abgabebestium in der Apotheke:		Dr. med. Björn Beispielmann Arzt für Onkologie Musterstr. 5 55555 Musterstadt Tel.: 01234/8789	
<input checked="" type="checkbox"/> Dem/der Patient(in) wurde vor Beginn der Behandlung medizinisches Informationsmaterial gemäß den Anforderungen der Fachinformation entsprechender Fertigarzneimittel sowie die aktuelle Gebrauchsinformation des entsprechenden Fertigarzneimittels ausgehändigt		T Rezeptnummer: T 1 2 3 4 5 6 <span style="color: green;">7</span>		Unterschrift des Arztes	
<input checked="" type="checkbox"/> Behandlung erfolgt <u>ausserhalb</u> der zugewiesenen Anweisungssysteme (In-Label)		<input type="checkbox"/> Behandlung erfolgt <u>ausserhalb</u> der zugewiesenen Anweisungssysteme (Off-Label)		<span style="color: green;">6</span>	

- Name und Geburtsdatum der Patientin/des Patienten
- Datum der Ausfertigung; Verschreibung ist bis zu sechs Tagen nach dem Tag ihrer Ausstellung gültig.
- Ankreuzen:** Alle Sicherheitsbestimmungen werden eingehalten und dem/der Patienten/in wurde das medizinische Informationsmaterial ausgehändigt
- Ankreuzen:** Entweder „In-Label“- **oder** „Off-Label“-Anwendung.
- Bezeichnung des Fertigarzneimittels oder des Wirkstoffs inkl. der Stärke, der Darreichungsform und der Menge bzw. bei Rezepturarzneimitteln die Zusammensetzung nach Art und Menge sowie die Gebrauchsanweisung.
- Name, Vorname, Berufsbezeichnung, Anschrift und Telefonnummer der Praxis/Klinik der verschreibenden ärztlichen Person, die im T-Register registriert sein muss.
- Die eigenhändige Unterschrift der verschreibenden ärztlichen Person, die im T-Register registriert sein muss.**

Die beiden Teile I und II des T-Rezeptes werden gemeinsam in der Apotheke vorgelegt.

Stand: 01.02.2016